



Gewalterfahrungen erkennen und benennen

Handreichung für Mitarbeiter:innen
in Gesundheitsberufen



IGB | Integrierter
Gesundheitscampus
Bremen

Gefördert durch:



Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Warum diese Handreichung – eine Einführung

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Jede vierte Frau erfährt Gewalt im Zusammenhang mit ihrer (Ex-)Partnerschaft. Geschlechtsspezifische Gewalt stellt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen und Mädchen dar.

Vor diesem Hintergrund ist eine adäquate Gesundheitsversorgung von Gewaltbetroffenen ein wichtiges Anliegen im Land Bremen. Mit dem Landesaktionsplan Istanbul-Konvention sind verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht worden.

Behandelnde und Pflegende in der Gesundheitsversorgung sind oftmals die ersten, die mit Gewaltbetroffenen in Kontakt kommen.

Daher ist es wichtig, dass Du von Gewalt betroffene Personen erkennen und sensibel auf deren Bedürfnisse reagieren kannst.

Diese Broschüre zeigt zu diesem Zweck unterstützende Informationen und Handlungsmöglichkeiten auf:

- Eine Definition von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt
- Anzeichen von Gewalterfahrungen
- Handlungsempfehlungen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Tipps für Gesprächssituationen
- Die wichtigsten Beratungsstellen im Land Bremen

Definition geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch Istanbul-Konvention genannt, legt in Artikel 3 folgende Definition von Gewalt zugrunde:

„Gewalt gegen Frauen wird als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“

Gewaltdefinition der Istanbul-Konvention

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen „... ist Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.“

Häusliche Gewalt bezeichnet „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen“ (unabhängig vom Wohnsitz).

Weitere Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt erhältst Du im Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“, der vom Senat 2022 beschlossen wurde und insgesamt 75 Maßnahmen für das Land Bremen vorsieht. In diesem Kontext ist auch diese Handreichung entstanden.



Symptome, die auf erlebte Gewalt hinweisen können

Häusliche und / oder sexualisierte Gewalttaten haben vielfältige, teilweise chronische psychische und somatische Beschwerden zur Folge.

Viele Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen der Betroffenen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt sein.

Somatische Folgen von Gewalt sind beispielsweise:

- ⊙ Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome oder Narben in verschiedenen Altersstadien
- ⊙ Alte und neue / schlecht verheilte / ungeklärte Frakturen
- ⊙ Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- ⊙ Verletzungen im Genitalbereich

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt sind beispielsweise:

- ⊙ Vegetative Übererregung
- ⊙ Diffuse und konkrete Ängste
- ⊙ Depressionen
- ⊙ Schlafstörungen
- ⊙ Migräne
- ⊙ Essstörungen
- ⊙ Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- ⊙ Suizidalität

Handlungsempfehlungen und Unterstützungsmöglichkeiten

- ⦿ Wenn Du Gewalt als Ursache von Verletzungen / Symptomen vermutest, sprich dies konkret an: für betroffene Frauen ist es oft leichter zu reagieren, als selbst über Gewalterfahrungen zu sprechen.
- ⦿ Signalisiere Hilfsbereitschaft und zeige Verständnis.
- ⦿ Biete einen geschützten Raum für ein Gespräch.
- ⦿ Mache deutlich, dass Gewalt falsch und unrecht ist, dass viele Frauen betroffen sind, aber Betroffene nicht schuld am Erlebten sind.
- ⦿ Ermutige zum Sprechen, frage behutsam nach, ohne Druck aufzubauen.
- ⦿ Zeige Hilfsmöglichkeiten auf und gib konkrete Hilfe- und Beratungsadressen und Telefonnummern weiter (auch wenn Betroffene Gewalterlebnisse verneinen).
- ⦿ Nimm die Betroffene ernst, stelle Schilderungen nicht infrage.
- ⦿ Weise bei akut sichtbaren Verletzungen auf die Möglichkeit der vertraulichen Dokumentation der Verletzungen in der Gewaltschutzambulanz hin.

Beachte: Du kannst diese Hilfe anbieten – es liegt in der Verantwortung der Betroffenen, diese Hilfe zu nutzen.

Gewalterfahrungen benennen – Tipps für Gespräche

Beispiele für einen Gesprächsbeginn:

- ⊙ „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich kenne solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen [...]“
- ⊙ „Ich kann mich irren, aber diese Verletzung sieht nicht nach einem Sturz [...] aus.“
- ⊙ „Ich habe den Eindruck, dass [...]“
- ⊙ „In meiner Wahrnehmung haben Sie sich in den letzten Monaten verändert, Sie wirken [...]“
- ⊙ „Gewalt als Ursache für gesundheitliche Probleme ist mir nicht fremd.“
- ⊙ „Über Ihr Gewalterleben können Sie – wenn Sie möchten – mit mir vertrauensvoll sprechen. Ich kann Ihnen Informations- und Unterstützungsstellen nennen.“

Was Du vermeiden solltest:

- ⊙ Begriffe wie „Misshandlung“ oder „häusliche Gewalt“ verwenden, sondern konkret fragen: „Sind Sie von jemandem geschlagen oder gestoßen worden?“
- ⊙ bestimmte Personen als Täter adressieren: „Sie sind wohl von Ihrem Mann geschlagen worden?“
- ⊙ Fragen danach stellen, wie es zu der Gewalttat gekommen ist, da dadurch Schuldgefühle ausgelöst werden können: „Wie konnte es denn dazu kommen?“
- ⊙ Gesprächspausen oder Schweigen durch Fragen oder Ergänzungen unterbrechen – manche Antwort braucht Zeit!

Die wichtigsten Beratungsstellen

Das Hilfetelefon



Gewalt gegen Frauen: 116 016

- ⦿ anonym, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar
- ⦿ in 18 Sprachen, Gebärdensprache, Leichte Sprache
- ⦿ Information und Beratung für unterstützende Personen und Angehörige

Beratung und Unterstützung in Bremen

Notruf (psychologische Beratung bei sexualisierter Gewalt): (0421) 151 81

Neue Wege – Beratungs- und Interventionsstelle Beziehungsgewalt (Beratung bei häuslicher Gewalt): (0421) 49 18 01 60 und (0421) 794 71 18

Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte (Dokumentation häuslicher und sexualisierter Gewalt): (0421) 49 77 39 20

Beratung und Unterstützung in Bremerhaven

GISBU – Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt: (0471) 830 01

Weitere Unterstützung

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Zentralstelle Opferschutz der Polizei Bremen

